



# Konzeption Wohnstätte der Lebenshilfewerk Neumünster GmbH

## 1. Vorwort

## 2. Beschreibung der Wohnstätten der Lebenshilfewerk Neumünster GmbH

- Allgemeines
- Wohnhaus EhFa
- Wohnhaus Villa Marien
- Wohnhaus Am Fürstthof

## 3. Personenkreis

## 4. Gesetzlicher Auftrag

## 5. Finanzierung

## 6. Prinzipien der Arbeit

- Normalisierungsprinzip
- Individualisierungsprinzip
- Inklusionsprinzip
- Prinzip der Ganzheitlichkeit

## 7. Zielsetzungen für die einzelnen Betreuungs- und Förderbereiche

- Lebenspraktischer Bereich
- Sozialbereich
- medizinischer/pflegerischer Bereich
- Freizeitbereich
- Psychisch-emotionaler Bereich

## 8. Strukturqualität

- Konzeption
- Stellenbeschreibungen
- Organigramm
- Stellenplan
- Mitwirkungsgremien

## 9. Prozessqualität

- Arbeitsmethoden und Förderplanung
- Tagesablaufplanungen
- Gruppensitzungen

## 10. Ergebnisqualität

- Evaluation
- Qualitätssicherung

## 11. Verständigung und Zusammenarbeit mit Angehörigen und rechtlichen Betreuer/innen

## 12. Außenkontakte

- Inklusion und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Kooperation, sozialräumliche Vernetzung

## 13. Mitarbeiter/innen in unseren Wohnhäusern der Lebenshilfe Neumünster GmbH



## **1. Vorwort**

Die Lebenshilfwerk Neumünster GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Ziele sich am eigenen Leitbild, wie auch an den Leitlinien der Bundesvereinigung Lebenshilfe, als auch der Diakonie orientieren. Wir bieten soziale Dienstleistungen an und übernehmen soziale Verantwortung.

Wir begleiten Menschen mit Behinderung in ihrem Bestreben, gleichberechtigt sowie selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und treten für die barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche ein. Mit unserer diakonischen Grundhaltung gestalten wir soziale und menschliche Lebensbedingungen.

Als Mitarbeiter/innen im Bereich Wohnen der Lebenshilfwerk Neumünster GmbH fördern und begleiten, beraten und pflegen wir die Menschen mit Behinderung als unsere Bewohner/innen.

## **2. Beschreibung der Wohnstätten der Lebenshilfwerk Neumünster GmbH**

### **Allgemeines**

Unsere Wohnstätte bietet ein Zuhause für Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf. Die Zimmer sind in allen 3 Wohnhäusern mit einer Grundausstattung an Möbeln versehen. Nach Absprache können eigene Möbel mitgebracht werden. Handtücher und Bettwäsche stehen in den Häusern zur Verfügung. Bewohner/innen, die rauchen möchten, dürfen hierfür den gekennzeichneten Außenbereich der Wohnhäuser nutzen.

Die Bewohner/innen sind i.d.R. in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), deren Außengruppen oder in der Tagesförderstätte beschäftigt. Primär aus Altersgründen nicht mehr tätige Bewohner/innen werden im Rahmen der Tagesbetreuung tagsüber im Wohnstättenbereich teilhabeorientiert betreut und gefördert. Bewohner/innen, die den Weg in die Arbeits-, Betreuungsstätte nicht selbst bewältigen können, haben die Möglichkeit, einen Fahrdienst der Lebenshilfwerk Neumünster GmbH zu nutzen.

### **Wohnhaus EhFa, Ehdorder Str. 4a – 8, Neumünster**

In der seit 1985 bestehenden Wohnstätte leben auf drei Etagen im Haupthaus Nr. 4a sowie im Haus Nr. 8 bis zu 31 Frauen und Männer in Einzel- und wenigen Doppelzimmern. Das Wohnhaus EhFa ist mit seinen 2 Gebäuden sowie einer auf dem Hof gelegenen Freizeitstätte zentrumsnah gelegen. Den Bewohner/innen steht ein Garten zur Verfügung, der eigenständig und barrierefrei zu nutzen ist.

Die Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfwerk Neumünster GmbH ist von der Wohnstätte Ehdorfer Straße in ca. 10 Minuten fußläufig zu erreichen. Das Haupthaus verfügt über einen Fahrstuhl und ist barrierefrei.

### **Wohnhaus Villa Marien, Marienstrasse 32, Neumünster**

Das Wohnhaus Marienstrasse 32 wurde 1987 bezogen und bietet Plätze für 25 Bewohner/innen in Einzel- und wenigen Doppelzimmern auf drei Etagen sowie ein Angebot für einen Verhinderungs-, Kurzzeitpflegeplatz. Bei dem Gebäude handelt es sich um eine ansprechende Villa, bedingt barrierefrei. Auch dieses Haus ist zentrumsnah gelegen und befindet sich dennoch in ruhiger Wohnlage mit schönem Garten in einem verkehrsberuhigten Bereich.

Die Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfswerk Neumünster GmbH ist fußläufig in etwa 35 Minuten zu erreichen. Die Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs liegen etwa 10 Minuten Fußweg entfernt.

### **Wohnhaus Am Fürsthof, Fürsthof 23/29, Neumünster**

Das Angebot dieser Wohnstätte richtet sich vorwiegend an Frauen und Männer, die bereits über ein höheres Selbständigkeitspotential verfügen. Das persönliche Ziel, bei entsprechender Weiterentwicklung künftig selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben, unterstützen wir entsprechend. Die Wohnhäuser im Fürsthof 23/29 haben wir im Jahr 2000 bezogen. Sie sind direkt im Stadtzentrum, in einer verkehrsberuhigten Seitenstraße, gelegen. Die Wohneinrichtung verteilt sich auf zwei Wohngebäude, in denen jeweils 2-3 Personen in einer gemeinsamen Wohnung mit eigener Küche und Bad leben. Das Haus Nr. 29 ist bedingt barrierefrei.

Es ist auch hier ein Garten zur Nutzung der Bewohner/innen angelegt.

### **3. Personenkreis**

Aufnahme in die Wohnstätte der Lebenshilfswerk Neumünster GmbH finden Menschen mit geistigen und/oder mehrfachen Behinderungen im Sinne von §2 SGB IX und §53, 54 SGB XII i.d.R im Erwerbsalter. Der Schweregrad der Beeinträchtigungen ist neben der Platzverfügbarkeit maßgeblich für die Entscheidung, ob und welches der Wohnhäuser in Frage kommt. In der Regel gehen die Bewohner/innen der Wohnstätten einer Beschäftigung in der WfbM nach oder besuchen im Einzelfall die Tagesförderstätte. Nach alters- oder behinderungsbedingtem Ausscheiden aus der teilstationären Einrichtung ist es möglich, weiterhin in der Wohnstätte zu leben und dort an der Tagesbetreuung teilzunehmen. Behinderungsbedingte Kriterien können dazu führen, dass wir Menschen mit Behinderung nicht oder nicht mehr die erforderliche Begleitung in der Wohnstätte bieten können.

Mögliche Ausschlussgründe z. B.:

- vordergründige psychische Behinderung
- nicht nur vorübergehende Erforderlichkeit einer dauernden Überwachung oder intensiven pflegerischen/medizinischen Behandlung
- vordergründige Suchterkrankung
- einzelne Sinnesbehinderungen
- erhebliche und dauernde Fremd-/ Selbstgefährdung, die mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht beeinflussbar ist
- Verhaltensauffälligkeiten, die zur fehlenden Gemeinschaftsfähigkeit führen
- Notwendigkeit einer dauerhaften geschlossenen Unterbringung

Über die Aufnahme in unsere Wohnstätte entscheidet der Kostenträger, die Geschäftsführung / LHW und die Wohnstättenleitung nach vorherigen Aufnahmegesprächen, ggfs. stattgefundenen Hilfeplangesprächen mit dem Kostenträger, mit dem Menschen mit Behinderung und/oder dessen rechtlichen Vertreter/innen.

### **4. Gesetzlicher Auftrag**

Sozialgesetzbuch - SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Sozialgesetzbuch SGB XII, Sozialhilfe

## **5. Finanzierung**

Als Einrichtung der Eingliederungshilfe gilt, dass die Finanzierung über den Sozialhilfeträger oder ggf. bei entsprechendem Vermögen durch die/den Bewohner/in selbst sichergestellt wird.

## **6. Prinzipien der Arbeit**

Der individuelle Hilfebedarf und die Bedürfnisse der Bewohner/innen geben die Orientierung für die Angebote in den Wohnstätten vor. Gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen und den jeweiligen Bewohner/innen werden zielgerichtet Handlungs- und Lebensperspektiven mit daraus resultierenden Fördereinheiten individuell entwickelt, umgesetzt und dokumentiert. Vorhandene Ressourcen sollen dabei erhalten und weiterentwickelt werden.

### **Normalisierungsprinzip**

Unsere pädagogisch orientierte Begleitung soll den Bewohner/innen ermöglichen, einen Alltag und eine Lebensführung orientiert an einem normalen Lebensstandard und normalen Lebensweisen zu führen. Der Grundgedanke "Es ist normal, verschieden zu sein" ist uns sehr wichtig.

### **Individualisierungsprinzip**

Für jede/n Bewohner/in soll die Möglichkeit bestehen, ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu erreichen, ganz nach dem Motto "Ich weiß doch selbst, was ich will."

Wir erachten die Selbstbestimmung als das Recht und eine Voraussetzung für das Wohlbefinden der Bewohner/innen. Die Bewohner/innen sollen Entscheidungen nach ihren eigenen Wünschen, Bedürfnissen sowie Interessen treffen und auch entsprechend handeln können. Individuell werden sie von den Mitarbeiter/innen unterstützt. Gleichzeitig werden die Bewohner/innen nicht nur in ihren Rechten gestärkt, sondern auch verpflichtet, ihren Beitrag zum Leben in der Gemeinschaft der Wohnstätte gemäß ihrer Fähigkeiten zu leisten.

### **Inklusionsprinzip**

Wir legen großen Wert darauf, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf verschiedensten, der/dem jeweiligen Bewohner/in je nach Individualität angepassten Ebenen und Formen zu ermöglichen. Gezielte, individuelle, gemeinschaftliche Freizeitangebote unterstützen die Möglichkeit, sich nach Interesse und Wunsch weiterzubilden und/oder an Aktivitäten in der Gemeinschaft teilzunehmen – ganz nach Bedürfnis- und Interessenlage. Vgl. Pkt. 12. Außenkontakte, S. 10

### **Prinzip der Ganzheitlichkeit**

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht immer der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen. Unsere Maßnahmen umfassen daher alle Bereiche des menschlichen Lebens, Erlebens und Verhaltens. Es wird zugrunde gelegt, dass die Menschen mit Behinderung individuelle Persönlichkeiten sind, die sich unabhängig von ihren Beeinträchtigungen stetig weiter entwickeln, wie alle Menschen.



## **7. Zielsetzungen für die einzelnen Betreuungs- und Förderbereiche**

### **Lebenspraktischer Bereich**

#### **Unterstützung und Hilfsangebote für den Bereich der alltäglichen Lebensführung**

Die Bewohner/innen sollen befähigt werden, so selbständig und selbstbestimmt wie möglich ihren Alltag zu gestalten. Als Grundstruktur werden wiederkehrende Tages- und Wochenabläufe geboten, die den Bewohner/innen Sicherheit und Orientierung bieten.

In ihrem eigenen Zimmer können die Bewohner/innen weitgehend ihre eigenen Vorstellungen von Einrichtung, Gestaltung und Ordnung umsetzen.

Für Reinigung, Einkauf, Kochen und Wäschepflege steht eine hauswirtschaftliche Versorgung zur Verfügung. Je nach Wohnbereich, individuellen Fähigkeiten und Zielsetzung sollen Teilbereiche ganz oder ergänzend von den Bewohner/innen ausgeführt werden. Als Basis für den gesamten hauswirtschaftlichen Bereich ist das Hygienehandbuch anzuwenden. Es handelt sich um ein Handbuch, das in allen Häusern den Mitarbeiter/innen zugänglich ist und durch die Hauswirtschaftsleitung sowie Hygienebeauftragte laufend kontrolliert und evaluiert wird. Sind Bewohner/innen wegen Urlaub oder Krankheit im Hause, ist es möglich, Reinigungstätigkeiten in ihren Zimmern zeitlich anzupassen.

Im lebenspraktischen Bereich „Umgang mit Geld“ werden die Bewohner/innen auf Wunsch und in Absprache mit den rechtlichen Betreuer/innen individuell unterstützt. In der vereinbarten, praktischen Umsetzung bieten wir z.B. die Auszahlung und Einteilung des Taschengeldes, die Begleitung zur Bank / zum Bankautomaten oder die Einkaufsgestaltung.

### **Sozialbereich**

#### **Unterstützung und Hilfsangebote für den Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen**

Die Bewohner/innen werden in der Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen individuell unterstützt und beraten. Dies betrifft sowohl das direkte Umfeld von Wohn- und Arbeitsbereich, als auch familiäre sowie andere private Bezüge. Es finden regelmäßig Gruppenbesprechungen statt, die aktuelle Ereignisse, anstehende Aktivitäten und andere Belange niedrigschwellig thematisieren. Kompetenzorientiert werden die Bewohner/innen in die Verrichtung alltäglicher, lebenspraktischer Aufgaben einbezogen. Es wird Wert darauf gelegt, dass sich die Bewohner/innen auch gegenseitig unterstützen und Regelungen bzw. Lösungen finden.

### **Medizinischer/Pflegerischer Bereich**

#### **Unterstützung und Hilfsangebote für den Bereich der individuellen Basisversorgung**

Die pflegerische Versorgung unserer Bewohner/innen erfolgt auf Grundlage einer individuellen, systematischen Pflegeplanung. Hierbei steht besonders ein ganzheitliches Pflegeverständnis im Vordergrund, das sich an den Bedürfnissen und individuellen Fähigkeiten der einzelnen Bewohner/innen orientiert. In sämtlichen Pflegesituationen wird auf die Sicherheit und die Intimsphäre der Bewohner/innen großer Wert gelegt. Das entsprechende Pflegeleitbild sowie das zugehörige Pflegemodell kann in jedem Wohnhaus eingesehen werden.

In der Lebensmittelauswahl achten wir auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Besondere Wünsche der Bewohner/innen werden berücksichtigt. Bei Bedarf kann die Ernährung den individuellen Bedürfnissen (Vegetarier) und medizinisch erforderlichen Bedingungen





(Diabetiker, hochkalorische Kost) angepasst werden. Es steht ausreichend Zeit für die Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung.

Die Bewohner/innen werden unterstützt und beraten, ihren Bedürfnissen sowie ihrer individuellen Persönlichkeit durch ihr äußeres Erscheinungsbild und ihre Kleidung zu entsprechen.

### **Unterstützung und Hilfsangebote im Bereich der Gesundheitsförderung**

Die Bewohner/innen sind aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht immer in der Lage, gesundheitliche Veränderungen selbst wahrzunehmen. Entsprechend haben unsere Mitarbeiter/innen unserer Wohnhäuser die Aufgabe der Beobachtung und Dokumentation von Auffälligkeiten. Sie setzen sich zudem für eine optimale medizinische Betreuung und die Versorgung mit Hilfsmitteln ein. Die Organisation und Unterstützung präventiver Maßnahmen und im Falle einer Erkrankung erforderlichenfalls die Durchführung medizinischer/pflegerischer Maßnahmen sowie persönliche Betreuung stehen ebenfalls in unserem Fokus. Arzttermine werden je nach Individualität und Absprache mit den Bewohner/innen, ihren rechtlichen Betreuer/innen bzw. Angehörigen selbständig, begleitend durch die Einrichtung oder eine dritte Person umgesetzt.

### **Freizeitbereich**

#### **Unterstützung und Hilfsangebote im Freizeitbereich**

Jede/r Bewohner/in kann seine Freizeit selbstbestimmt und individuell gestalten. Es besteht die Möglichkeit, Freizeit- und Förderangebote zu nutzen, z.B. über die BSG (Behinderten-Sportgemeinschaft), Volkshochschule und andere Anbieter. Die erforderliche Hilfestellung in der Organisation und Durchführung der Angebote bietet das jeweilige Wohnhaus.

Die Teilnahme an politischen Wahlen wird auf Wunsch ebenso unterstützt.

Insgesamt werden die Bewohner/innen begleitet, das passende Angebot für sich zu finden, Kontakte zu externen Anbietern aufzunehmen und mögliche Barrieren zu bearbeiten. Von der Wohnstätte, auch in Kooperation mit der WfbM, werden jährlich verschiedene Urlaubsfahrten angeboten und von den Mitarbeiter/innen begleitet.

### **Psychisch- emotionaler Bereich**

#### **Unterstützung und Hilfsangebote für den Bereich der Kommunikation und Orientierung**

Bewohner/innen, die in ihrer Kommunikation, ihrer zeitlichen oder räumlichen Orientierung beeinträchtigt sind, werden unterschiedliche allgemeine und individuelle Möglichkeiten geboten, um bestehende Barrieren zu überwinden. Auch die sich wiederholenden Tagesstrukturen und wiederkehrende Rituale bieten wichtige Orientierungshilfen. Ein visualisierter Dienstplan soll die Bewohner/innen informieren, welche/r Mitarbeiter/in sich zeitnah wann im Dienst befindet. Freizeit- und Förderangebote werden ebenfalls schriftlich und visuell dargestellt.

#### **Unterstützung und Hilfsangebote für den Bereich der emotionalen und psychischen Entwicklung**

In ihrem Zuhause des Wohnhauses erfahren die Bewohner/innen Geborgenheit und Sicherheit durch eine kontinuierliche Betreuung, klare Gruppenstrukturen und verlässliche Tagesabläufe. Sie werden mit





ihren Anliegen sowie in ihrer Persönlichkeit angenommen. Auf psychische Krisen wird in regelmäßigen Team- und Fallbesprechungen reagiert und nach Lösungsmöglichkeiten in Form interner und / oder externer Möglichkeiten gesucht. Kontakte zu Fachärzten, Kliniken und Therapeuten werden vermittelt und ggf. begleitet.

Aufklärung und ein offener Umgang mit dem Thema Sexualität und Verhütung sollen den Bewohner/-innen helfen, eine positive Einstellung gegenüber sich selbst und ihren sexuellen Bedürfnissen zu entwickeln. Selbstbestimmte Paarbeziehungen können in der Wohnstätte als eine Form des Zusammenlebens ermöglicht und begleitet werden. Die Einhaltung sozialer Regeln ist entsprechend zu beachten.

## **8. Strukturqualität**

### **Konzeption**

Das vorliegende Konzept der Lebenshilfwerk Neumünster GmbH für den Bereich „Wohnstätte“ soll laufend fortgeschrieben werden.

### **Stellenbeschreibungen**

Die Zuordnung von Verantwortung, Qualifikation und Tätigkeiten wird in einer Aufgaben- und Funktionsmatrix dargestellt.

### **Organigramm**

Das Organigramm der Lebenshilfwerk Neumünster GmbH ist Teil des QM-Handbuches. Es ist in jedem Wohnhaus öffentlich ausgehängt.

### **Stellenplan**

Ein Stellenplan liegt in der Geschäftsführung vor und kann ggf. eingesehen werden.

### **Mitwirkungsstellen**

Für Kritik und Verbesserungsvorschläge der Bewohner/-innen stehen der Heimbeirat sowie die Wohnstättenleitung, die Hausleitung und die Mitarbeiter/-innen der Wohnhäuser zur Verfügung.

Es finden regelmäßig Gruppenbesprechungen statt.

Ein Beschwerdemanagement wird als Teil des QM-Handbuches umgesetzt.

## **9. Prozessqualität**

### **Arbeitsmethoden und Förderplanung**

Die Förderplanung ist als Oberbegriff zu verstehen und umfasst den gesamten Prozess der zielorientierten, geplanten Vorgänge zur Förderung jedes/r einzelnen Bewohners/in. Sie beinhaltet alle Ziele, Instrumente und Maßnahmen, die zu einer geplanten Förderung der persönlichen Fähigkeiten/Kompetenzen beitragen.





Der Ablauf der Förderplanung enthält folgende Schritte:

- Ist-Standerhebung (Kompetenzprofil)
- Klärung der Inhalte und Ziele
- Klärung geeigneter Maßnahmen und Möglichkeiten der Durchführung
- Erstellung des individuellen Förderplans
- Verlaufsdocumentation
- Überprüfung der Ziele und Maßnahmen
- Ist-Standerhebung (Kompetenzprofil)

Der auf dieser Basis erstellte Förderplan umfasst alle geplanten und dokumentierten Maßnahmen zur persönlichen Förderung. Er legt Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Förderziele in einem bestimmten Zeitraum fest. Die Hilfeplanung des Leistungsträgers findet entsprechend Berücksichtigung.

Die Fördermaßnahmen sind in individuelle und externe Maßnahmen unterteilt.

Die individuellen Maßnahmen finden im Rahmen der Wohnhäuser statt.

Die externen Maßnahmen erfolgen überwiegend außerhalb der Wohnhäuser und schließen die begleitenden Maßnahmen in der WfbM ein.

### **Tagesablaufplanungen**

Wie zuvor beschrieben, benötigen viele unserer Bewohner/innen für ihre Orientierung und ihr Gefühl von Sicherheit und Beständigkeit klare Strukturen. Die Tagesabläufe sind regelmäßig und wiederkehrend organisiert. Jede/r Bewohner/in erhält ausreichend Möglichkeiten, sich zurückzuziehen und zu entscheiden, an welchen Angeboten sie/er teilnehmen möchte. Die Möglichkeit, an der Tagesablaufplanung mitzuwirken besteht für die Bewohner/innen unbedingt.

### **Gruppensitzungen**

Zur Förderung eines aktiven Austausches zwischen Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen, wie die Thematisierung von Informationen, Ideen, Wünschen, Bedürfnissen im Wohnstättenalltag, finden regelmäßig Gruppenbesprechungen statt. Die Besprechungen bieten Raum für die aktive Mitgestaltung des Lebensalltags in dem jeweiligen Wohnbereich.

## **10. Ergebnisqualität**

Wichtigstes Kriterium zur Feststellung der Ergebnisqualität ist die Zufriedenheit der Bewohner/innen unserer Häuser in Zusammenarbeit mit deren Angehörigen und rechtlichen Betreuer/innen. Es wird angestrebt, eine höchst mögliche Zufriedenheit zu erreichen. Die Mitarbeiter/innen und hier insbesondere die Haus- und Wohnstättenleitung stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Kritik und Beschwerden werden im Rahmen eines Beschwerdemanagements unverzüglich bearbeitet.

### **Evaluation**

Die Arbeit unserer Häuser wird in regelmäßigen Abständen in einzelnen Gremien, wie regelmäßigen Teamsitzungen, Gruppenbesprechungen und über den Heimbeirat reflektiert. Vorschläge zur Optimierung, Kritik und Rückmeldungen über durchgeführte Maßnahmen werden somit zeitnah







bearbeitet. Im Weiteren tauschen sich Haus- und Wohnstättenleitung sowie die Geschäftsführung laufend persönlich in festgelegten Sitzungen und darüber hinaus aus.

Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen, die nicht an den Besprechungen teilnehmen, haben die Möglichkeit, sich über einen verbalen, auf die Beeinträchtigung abgestimmten Austausch sowie Besprechungsprotokolle zu informieren.

Der individuelle Hilfebedarf der Bewohner/innen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Risikopläne, Pflegeplanung und die Entwicklungsberichte werden regelmäßig und gemäß der Anforderungen der zuständigen Behörden überprüft und fortgeschrieben.

## **Qualitätssicherung**

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden durch die Einrichtung wie folgt sichergestellt:

- Durchführung regelmäßiger Mitarbeiterbesprechungen (Teamsitzungen) in den einzelnen Häusern
- Angebote zur internen und externen Fort- und Weiterbildung
- Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Förderplänen
- Dokumentation des Förder-, Betreuungs- und Pflegegeschehens
- Informationsaustausch mit Angehörigen und rechtlichen Betreuern
- Verfügbarkeit eines Qualitätshandbuches, in dem wesentliche organisatorische und inhaltlich-konzeptionelle Grundlagen für die tägliche Arbeit sowie besonders qualitätsrelevante Prozesse, wie z.B. Aufnahmeverfahren, Förderplanung u.ä. festgehalten sind.

Das QM-Handbuch sowie weitere relevante Dokumente sind für die Mitarbeiter/innen über das Intranet-Portal „LHW-Info“ einzusehen. Aufgaben und Arbeitsteilung aller Mitarbeiter/innen sind im Qualitätsmanagement im QM – Handbuch sowie über die Stellenbeschreibungen geregelt.

Durch interne Audits wird die regelmäßige Überprüfung von Verfahrensbeschreibungen im Rahmen des Qualitätsmanagements sichergestellt. Ebenso ist eine ständige Weiterentwicklung gemäß eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Qualitätsmanagement geregelt.

## **11. Verständigung und Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuer/innen und Angehörigen**

Rechtliche Betreuer/innen und Angehörige werden über wesentliche Belange der von ihnen betreuten Menschen je nach Erforderlichkeit mündlich oder schriftlich informiert und bei wichtigen Entscheidungen einbezogen. Bei Einbezug von Angehörigen, die nicht gleichzeitig rechtliche Betreuer/innen sind, ist die Zustimmung des/der Bewohner/in Voraussetzung.

Wir sind ein offenes Haus und unterstützen grundsätzlich Besuche, sofern sie mit den Belangen der Bewohner/innen und dem Betrieb der Einrichtung vereinbar sind.

Die Bewohner/innen haben jederzeit die Möglichkeit, in Absprache mit den Mitarbeiter/innen ihre Familie und Freunde mit Übernachtung zu besuchen. Bei längerer Abwesenheit sind die vom Kostenträger vorgegebenen Regelungen (max. 28 Tage Abwesenheit pro Kalenderjahr) zu berücksichtigen.





## **12. Außenkontakte**

### **Inklusion und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**

Die Bewohner/innen unserer Wohnhäuser sind als Mitglieder der Gesellschaft in ein gemeinschaftliches Leben eingebunden. Wir unterstützen Kontakte zu Nachbarn und insgesamt zum sozialen Umfeld außerhalb des Wohnhauses, bieten Hilfen zur Nutzung des Personennahverkehrs und forcieren interessenorientiert die Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen. Das 2mal jährlich erscheinende Programmheft des Lebenshilfewerkes bietet zudem eine bunte Angebotsvielfalt zur Teilhabe, ebenso wie die gemeinschaftlich geplanten Unternehmungen der Wohnhäuser in der Freizeit der Bewohner/innen. Insgesamt unterstützen wir die Teilnahme an gesellschaftlichen Gruppen - auch in Form von Angeboten verschiedener Einrichtungen, Vereine und Kirchengemeinden.

### **Kooperation, sozialräumliche Vernetzung**

Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Angehörigen und rechtlichen Betreuer/innen sowie mit allen Institutionen, die für die Bewohner/innen unserer Wohnstätte relevant sind, ist für uns eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Hier sind z.B. Haus- und Fachärzte oder Therapeuten ebenso wie Apotheken, Volkshochschulen, Vereine (BSG) und Kirchengemeinden zu nennen.

Zur WfbM (Arbeitsgruppenleiter, Begleitender Dienst, Verwaltung) besteht regelmäßiger persönlicher oder schriftlicher Kontakt, alle oder einzelne Bewohner/innen betreffend.

Verbindliche, vertraglich geregelte Kooperationen bestehen grundsätzlich nicht. Hier wird Wert auf individuelle, selbstbestimmte Gestaltungsmöglichkeiten der Bewohner/innen gelegt.

Ausnahme: Kooperationsvertrag mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus über einen praktischen Ausbildungseinsatz der KrankenpflegeschülerInnen (= Gewährung von Praktika in Einrichtungen des Lebenshilfewerkes, d. h. unter anderem in der Wohnstätte).

Zudem kooperieren wir mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster in der Form, dass wir Praktikantenplätze stellen oder im Fachbeirat der Ausbildung in Heilerziehungspflege vertreten sind.

Zudem besteht eine Kooperation im Verbund des Trägers, mit verschiedenen Leistungsträgern und Institutionen.

Die Lebenshilfewerk Neumünster GmbH und somit auch die Wohnstätte präsentieren sich alle ein bis zwei Jahre auf einem Tag der offenen Tür mit entsprechendem Informationscharakter.

## **13. Mitarbeiter/innen in unseren Wohnhäusern der Lebenshilfewerk Neumünster GmbH**

Für unsere Bewohner/innen ist eine qualifizierte und kontinuierliche Betreuung von großer Bedeutung. Die Teams setzen sich aus pädagogischen und pflegerischen Fachkräften mit mind. 3jähriger Fachausbildung zusammen sowie ergänzend aus assistierenden, fachspezifisch ausgebildeten Mitarbeiter/innen.

Für neue Mitarbeiter gibt es ein Einarbeitungskonzept gemäß unseres Qualitätsmanagements.

Die Fortbildung unserer Mitarbeiter/innen wird in Orientierung an das Fortbildungskonzept des Lebenshilfewerkes in Form spezifischer Inhouse-Veranstaltungen oder die Teilnahme an Veranstaltungen externer Anbieter umgesetzt. In Orientierung an gesetzlichen Bestimmungen finden zudem regelmäßig Schulungen zur Hygiene und Erste-Hilfe-Maßnahmen statt. Die Mitarbeiter/innen werden in die Maßnahmen zum Brandschutz eingewiesen.

